

Hygienekonzept | Tanzcenter Alff

Lübeck, den 09.01.2022

Unser Hygienekonzept sieht im Einzelnen folgende Punkte vor:

1. 2G+ -Regel
2. räumliche Gegebenheiten
3. Hygienemaßnahmen
4. Informationen der Tanzschüler
5. Gestaltung des Tanzunterrichtes
6. Mitarbeiter Instruktionen
7. gesundheitliche Voraussetzung zum Betreten der Tanzschule und zur Teilnahme am Unterricht

zu 1.) 2G+ -Regel

Seit dem 10.01.2022 gilt bei uns ausschließlich die 2G+ -REGEL.

D.h. jeder, der sich in der Tanzschule befindet, muss entweder geimpft+getestet, genesen+getestet oder geboostert sein.

Wir lassen uns den entsprechenden digitalen Nachweis und ein Ausweisdokument beim Betreten bzw. sogar noch vor Kursbeginn vorlegen.

Außerdem wird mit der CovPassCheck-App die Möglichkeit geschaffen, die digitalen Impfnachweise stichprobenartig zu prüfen.

Alle Schüler und Schülerinnen legen uns bitte eine aktuelle "Testbescheinigung gemäß Corona-Bekämpfungsverordnung für minderjährige Schülerinnen und Schüler" vor.

Kinder unter 7 Jahren sind nicht in der Nachweispflicht - die Begleitpersonen aber schon; die Begleitpersonen unterliegen der 2G+ -REGEL.

zu 2.) räumliche Gegebenheiten

Meine Tanzschule verfügt über 3 voneinander getrennte Tanzsäle; zwei davon haben sogar einen eigenen Eingang.

Der große Saal (512m²) hat eine Tanzparkettgröße von ca 185 m², der Saal2 (140m²) hat eine Parkettgröße von ca 90m² und der obere Tanzsaal ca 40m².

Des Weiteren ist der sichere Aufenthalt vor und nach den Tanzstunden in der Tanzschule auf Grund der räumlichen Größe ebenfalls jederzeit gegeben.

Die Start-/ und Pausenzeiten der Tanzstunden sind zeitlich versetzt, so dass sich möglichst wenig Berührungspunkte der Paare ergeben.

Die Bestuhlung der Aufenthaltsbereiche sind mit ausreichend und gutem Abstand positioniert.

Die Tanzschule verfügt über 3 getrennte Toilettenanlagen inklusive Waschbecken.

Zu 3.) Hygienemaßnahmen

Die Waschräume sind mit Papierhandtüchern, Desinfektionsmittel und ausreichend Seife bestückt.

Alle Türdrücker, Tischoberfläche und Tresenplatten werden regelmäßig (vor und zwischen den Tanzstunden) gründlich gereinigt.

Die Putzintervalle der gesamten Tanzschule wurden erhöht.

Die Tanzsäle werden regelmäßig und ausreichend gelüftet.

Der große Saal verfügt über eine Außenluftzufuhr, die während der Tanzstunden dauerhaft und im ständigen Wechsel mit der Heizanlage läuft.

Saal2 liegt direkt an einer Außenwand; während der Tanzstunde kann die Tür nach draußen geöffnet werden.

Nach der Tanzstunde kann problemlos eine Querlüftung (unter Einbeziehung der Haupteingangstür) durchgeführt werden.

Zu 4.) Informationen der Tanzschüler

Die Tanzschüler werden regelmäßig per Newsletter und mündlich über den Unterrichtsablauf und die vorherrschenden Hygienevorschriften informiert.

Beim Betreten der Tanzschule, auf allen Laufwegen innerhalb der Tanzschule und in den Toilettenräumen besteht eine Maskenpflicht (FFP2-Maske oder OP-Maske). Diese darf nur beim Tanzen und am zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden.

An der Eingangstür und in der Tanzschule wurden Aushänge über Hygiene-/ und Sicherheitsregeln angebracht, außerdem befinden sich Abstandsmarkierungen auf dem Fußboden.

Die Toilettenräume sind nur einzeln zu betreten.

Durch diese Maßnahmen wird ausreichender Sicherheitsabstand zu jeder Zeit gewahrt.

Zu 5.) Gestaltung des Tanzunterrichtes

Es werden pro Tanzstunde Stundenprotokolle geführt; somit ist die Nachvollziehbarkeit der teilnehmenden Personen jederzeit gegeben.

Unterrichtsbeginn und Pausenzeiten bei Parallelkursen werden versetzt angelegt.

Der Tanzlehrende wird auf die Einhaltung eines nötigen Abstandes achten.

Es wird kaum Körperkontakt zwischen den Tanzschülern und dem Tanzlehrenden geben; der Unterricht wird fast ausschließlich verbal und über Demonstration der Tanzfiguren vermittelt.

Zu 6.) Mitarbeiter Instruktionen

Die Mitarbeiter wurden vorab mündlich und per Handout über die notwendigen Sicherheits-/ und Hygienemaßnahmen informiert und eingewiesen.

Des Weiteren werden die Mitarbeiter angewiesen, genaustens auf die Einhaltung des Abstandes und den kontaktarmen Unterricht zu achten.

Die Mitarbeiter werden dazu angehalten, in regelmäßigen Abständen, in den mehrfach vorhandenen Mitarbeitertoiletten, die Hände gründlichst und mit Handseife zu waschen.

Desinfektionsmittel werden ebenfalls zur Verfügung gestellt.

Zu 7.) gesundheitliche Voraussetzung zum Betreten der Tanzschule und zur Teilnahme am Unterricht (gilt für Mitarbeiter und Kunden)

Die Tanzschule darf nur betreten werden, wenn keine der folgenden Krankheitssymptome vorliegen:
Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/ und Geruchssinnes, Halsschmerzen, Gliederschmerzen

Des Weiteren darf keine positive Testung auf Covid-19 in den letzten 14 Tagen vorliegen und kein persönlicher Kontakt zu einem Covid-19-Infizierten in den letzten 14 Tagen stattgefunden haben.

Verantwortliche und Inhaberin

Nina Engelsmann
Schwartauer Allee 84
23554 Lübeck

Tel. | 0451-478888
Mobil | 0170-9099941
E-Mail | info@tanzcentralff.de